



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Urs von Bidder, CVP / EVP Fraktion:
Gegendarstellungsrecht auch bei Behördenreferendum

Autor/in: [Urs von Bidder](#)

Mitunterzeichnet von: Augstburger, Botti, Fritz, Gorrengourt, Herwig, Keller, Mohn, Peterli, Steiner und Wyss

Eingereicht am: 28. Oktober 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In einer Baselbieter Gemeinde musste auf Grund eines Behördenreferendums, welches im Einwohnerrat ergriffen wurde, eine Volksabstimmung durchgeführt werden.

Den Befürwortern des Behördenreferendums wurde in der Folge, gestützt auf § 121 Abs.2 Gemeindegesetz, das Recht verweigert, in den amtlichen Abstimmungsunterlagen ihren Standpunkt darzulegen.

Eigentlich widerspricht dies dem umfassenden Fairplay-Grundgedanken von Artikel 19 im Gesetz über die politischen Rechte, welcher besagt, einem Referendumskomitee sei Gelegenheit zu geben, seinen Standpunkt in angemessenen Umfang darzustellen. Dem Umstand, dass eine Gegnerschaft aus verschiedenen politischen Richtungen und Motivationen entstehen kann, müsste - wie bei einem Volksreferendum - angemessen Rechnung getragen werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass auch im Falle eines Behördenreferendums den Befürwortern wie den Gegnern die Möglichkeit gegeben wird, in den amtlichen Abstimmungsunterlagen ihren Standpunkt in angemessenen Umfang darzustellen.

> [Gesetz Politische Rechte \(§§ 19 und 121\)](#)